



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 12

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Gesund und aktiv in Pflege- und Gesundheitsberufen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

„Sichere und gesunde Arbeitsplätze“ liegen im Interesse der Beschäftigten, sind aber ebenso eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und für die Steigerung der Lebensqualität in Hamburg. Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sind vom wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen nicht zu trennen. Eine frühzeitige Förderung des Verständnisses der eigenen Gesundheit beugt Kosten im Alter vor und erhöht die individuelle Zufriedenheit sowie die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.

Gleichzeitig gewinnt vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe im Zuge der demographischen Entwicklung der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und somit „sichere und gesunde Arbeitsbedingungen“ an Bedeutung. So ist es einerseits wichtig Nachwuchskräfte in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft frühzeitig und nachhaltig diesbezüglich zu sensibilisieren und zu begeistern. Andererseits muss auch die Beschäftigungsfähigkeit älterer, sich in unteren Führungspositionen befindender Beschäftigter gefördert werden.

Mit Hilfe des ESF sollen daher Maßnahmen gefördert werden, die die Verbesserung der Arbeitskultur in Pflege- und Gesundheitsberufen vorantreiben. Durch gezielte Qualifikationen zur Sensibilisierung und Motivation für „Arbeitszufriedenheit und Gesundheit“ können die Beschäftigungsfähigkeit und das Humankapital gefördert werden. Hierbei geht es ausschließlich um Maßnahmen, die zusätzlich zu den für Gesundheits- und Pflegekräfte für die Ausübung des Berufs notwendigen „hard facts“ sind.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 12	Gesund und aktiv in Pflege- und Gesundheitsberufen
Förderziele	Beratung und Weiterbildung von Beschäftigten mit und ohne Leitungsfunktion mit den Zielen, den Verbleib der Pflegekräfte im Beruf messbar zu unterstützen, „Burn-Out-Syndromen“ entgegenzuwirken und an den Führungsqualitäten und damit der Qualitätssicherung zu arbeiten
Zielgruppe/n	Beschäftigte im Bereich der Gesundheits- und Pflegebranche sowohl der unteren und mittleren Führungsebene als auch in einfacher Anstellung
Zeitraum	1. September 2010 bis 31. August 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2012) stehen insgesamt bis zu 500.000 Euro zur Verfügung, davon 250.000 Euro ESF-Mittel, 200.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. 50.000 Euro sind durch private Kofinanzierungsmittel – etwa durch Eigenanteile der Betriebe bzw. durch Freistellungen – einzubringen. Sollte der Projektträger darüberhinausgehend private Kofinanzierungsmittel – etwa durch Eigenanteile der Beschäftigten bzw. der Betriebe durch Freistellungen einbringen können - kann das Gesamtprojektvolumen um einen ESF-Anteil in gleicher Höhe zusätzlich aufgestockt werden. Angaben über den erwarteten privaten Kofinanzierungsanteil werden im Rahmen des Projektvorschlages erwartet.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Weiterbildungen gefördert werden, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen und zu leiten, angenehme Arbeitsbedingungen und eine optimale Arbeitsorganisation im eigenen Bereich zu erzielen;
- Eine effektive Anleitung von Schülern, Praktikanten und Hilfskräften unter Einbeziehung pädagogischer Kenntnisse zu gewährleisten (Mentoring);

- Kenntnisse über Aufgaben als Anlaufstelle für psycho-soziale Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erlangen (Umgang mit Tod, Bewältigung extremer Stresssituationen);
- Qualifizierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Zufriedenheit sowie der Gesundheitsförderung zu erlernen;
- Den Verbleib von Pflegekräften im Beruf durch die Einbeziehung aller Hierarchien der Angestellten zu erhöhen;
- Bei Arbeitgeberern der Pflege- und Gesundheitswirtschaft ein Bewusstsein für den nachhaltigen und schonenden Umgang mit Humankapital schaffen.

Der Projektträger soll sich innerhalb der Gesundheits- und Pflegewirtschaft Hamburgs vernetzen und einen „Verbund Arbeitszufriedenheit Gesundheits- und Pflegeberufe“ einrichten, um die Möglichkeit zu schaffen, das Projekt auch nach der Laufzeit weiterzuführen. Hauptziel des Verbundes ist die gemeinsame Verbesserung der Arbeitszufriedenheit in Gesundheits- und Pflegeberufen. Hier soll dem prognostizierten Fachkräftemangel der Gesundheitswirtschaft entgegengewirkt werden.

Im Rahmen des Konzeptes ist auszuführen, welche Art von Betrieben erreicht werden soll. Dem Konzept sollen außerdem „letter of intent“ von Betrieben beigefügt werden.

Darüber hinaus wird erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen, um das Image von Pflege- und Gesundheitsberufen in der Öffentlichkeit mittelbar zu verbessern.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung im Pflege- und Gesundheitsbereich (erwartet werden Referenzen für das geplante Projektpersonal);
- Einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Gesundheitswirtschaft, insbesondere nachgewiesene Kontakte zu Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen;
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Teilnehmer (Beschäftigte)	Anzahl	Anzahl Teilnehmer nach Herkunftsbetrieben
Beschäftigte in Führungspositionen (Stationsleitung o. Ä.)	Anzahl	Anzahl von Beschäftigten in Führungspositionen, deren Zufriedenheit im Beruf bzw. deren Gesundheit sich während der Projektlaufzeit verbessert hat (einfacher

Beschäftigte ohne Führungsposition	Anzahl	Fragebogen) Anzahl der Teilnehmer, die während der Projektlaufzeit Führungs- bzw. Mentoringaufgaben neu übernehmen
------------------------------------	--------	---

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.